

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Gartenstadt	29.09.2023	öffentlich

Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Klima-Anpassung

Vorlage Nr.: 20236924

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1. Wie will die Verwaltung die Herausforderung der Überhitzung in der Gartenstadt annehmen und gegensteuern?

Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ist ein dauerhaftes Thema für eine Stadt, die zur Hälfte in der ehemaligen und nun ausgedichteten Rheinaue und zudem im bioklimatisch belasteten Oberrheingrabens liegt.

Das Thema Klima, insbesondere die sommerliche Hitzebelastung des Oberrheingrabens beeinflusst die Stadtentwicklung in Ludwigshafen schon seit Jahrzehnten. Das erste Klimagutachten wurde Anfang der 1970er Jahre erstellt.

Siehe auch allgemein und im Umweltbericht, den wir alle 5 Jahre aktualisieren.
z.B.

<https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt>

https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB_06_Grundwasser_und_Hochwasser_2019.pdf

https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB_01_Naturschutz-_und_Landschaftspflege_2019.pdf

Nachdem nun nach fast 2-jähriger Beantragungszeit der Förderbescheid des Bundesumweltministeriums vorliegt, ist unser städtebaulich orientiertes Klimaanpassungskonzept „KlimaLU: Ludwigshafen fit for (Climate) Future“ im April dieses Jahres gestartet.

Hierbei soll unter anderem auch ermittelt werden, inwieweit die in den 1990er und 2000er Jahren geplanten Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung von Überwärmung und Wärmeinseln Hinweise für eine weitere Verbesserung in der städtebaulichen Planung geben können. Die Bearbeitung erfolgt gemeinsam mit dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum Klimawandelanpassung sowie der BASF SE Ludwigshafen.

Im Vorlauf hierzu konnten wir 2021 noch eine umfangreiche Klimaaufnahme und Zusammenstellung der Messwerte machen, die nun als Grundlage für die weitere Arbeit dienen sollen. Die Ergebnisse wurden bereits im Umweltausschuss vorgestellt.

Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Wir möchten zu Ihrer Frage den Zusatz vermerken, dass es sich bei Maßnahmen zur Klimaanpassung fast immer um eine mittel- bis langfristige Planung und Umsetzung handelt. Daher ist es auch essentiell, den Klimaschutz als auch die Klimaanpassung in alle derzeitigen + künftigen Planungen einzubeziehen, was mit der aktuellen Bearbeitung der Stadtklimaanalyse sowie der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes mit konkreten Maßnahmenplanungen für die künftige Entwicklung erfolgt. Die Ergebnisse aus der Analyse und dem Konzept fließen direkt in die ebenfalls derzeit in Überarbeitung befindliche Flächennutzungs- sowie Landschaftsplanung ein. Kurzfristige Maßnahmen gegen die kritische Überwärmung von Stadtgebieten sind kaum bis schwer realisierbar.

Entsprechend dem nun begonnenen Klimaanpassungskonzept gilt es als wichtige Maßnahmen gegen städtische Überwärmung, vorhandene Grün- und Freiflächen zu erhalten, versiegelte Flächen zu überschatten (Erhalt + Neupflanzung von Stadtbäumen) sowie weiterer Versiegelung entgegenzuwirken. Es besteht zunehmend die Notwendigkeit einer Grünsatzung zur Verhinderung eines Zubaus von Grünflächen und der Anlage von Schottergärten. Zudem wird derzeit geprüft, inwieweit Verschattungsmaßnahmen an/in KiTas nachgerüstet werden können (beispielsweise Sonnensegel o.ä.).

Im Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – nicht nur des vergangenen Sommers, sondern mehrerer, zurückliegender – werden beispielsweise bei der Gestaltung/Sanierung von Stadtquartieren blaugüne Infrastrukturen vorgesehen, die die Resilienz des neuen Stadtquartiers gegenüber Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignissen erhöhen sollen. Dabei spielen Konzepte zur dezentralen Niederschlagsbewirtschaftung und eine wassersensitive Quartiersplanung eine zentrale Rolle.

Soweit dies im Rahmen des Haushaltes oder über Förderprogramme möglich ist, werden zunächst Baumpflanzungen durchgeführt werden. Über die Förderung der angedachten Projekte im Rahmen der Landesförderung innerhalb des KIPKI stimmt der Stadtrat am 18.09.2023 ab. Weitere Perspektiven bietet das Programm „Natürlicher Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums, für das ein Antrag zur Wiedervernässung des Maudacher Bruchs in Bearbeitung ist.

In der aktuell laufenden Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes (als wichtiger Bereich der Klimaanpassung) sind Begehungen für einzelne Stadtteile ab Ende September 2023 geplant. Die genauen Termine hierfür stehen momentan noch nicht fest, werden aber über die städtische Homepage mitgeteilt. Eine allgemeine öffentliche Auftaktveranstaltung zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept findet am 20.09.2023 statt.

Perspektivisch ist aufbauend auf das Klimaanpassungskonzept ein Hitzeaktionsplan geplant.

Zu 2. Wo gibt es Brunnen/Trinkwasserbrunnen?

In Ludwigshafen gibt es eigentlich keine Brunnen, um Trinkwasser aufzufüllen. Der Figurbrunnen auf dem Ludwigsplatz sowie der Brunnen im Zedwitzpark haben möglicherweise einen geeigneten Wasserauslauf.

Es ist zu prüfen, ob geeignete Wassersysteme, die für eine entsprechende Reinigung/Durchspülung der Brunnenanlagen benötigt werden, am jeweiligen Objekt vorhanden sind und wie dies regelmäßig gewährleistet werden kann. Außerdem ist im Bedarfsfall eine Absprache mit dem Gesundheitsamt über eine regelmäßige Beprobung der Brunnenstellen zu treffen und dadurch mikrobiologisch unbedenkliches Wasser sicherzustellen.

Der derzeit abgestellte Lutherbrunnen verfügt über einen einzeln ansteuerbaren Ausfluss mit angebrachtem Schild „Trinkwasser“, der Zedwitzbrunnen sowie der Stirnbergbrunnen am Ludwigsplatz haben ebenfalls als Trinkwasser gekennzeichnete Ausflüsse. Hier ist jedoch eine Beprobung durch das Gesundheitsamt sicherzustellen.

TWL merkt dazu bereits kritisch an, dass eine Überwachung der Trinkwasserqualität umgesetzt werden muss und fragt nach der Verantwortung für den einwandfreien Zustand der Brunnen. Von dieser Stelle wird dringend von öffentlichen Trinkwasserbrunnen abgeraten, da der Betreiber kaum in der Lage sein wird, jederzeit sicherzustellen, dass tatsächlich mikrobiologisch unbedenkliches Trinkwasser entnommen werden kann und eine missbräuchliche Nutzung solcher Brunnen nicht auszuschließen ist.

Zu 3. Wo können Trinkwasserbrunnen geschaffen werden oder sind welche in Planung?

In Wohnbereichen machen Trinkwasserbrunnen aufgrund geringer zu erwartender Frequenz keinen Sinn. Alternativ sollte darüber nachgedacht werden, sich der Initiative Refill Deutschland anzuschließen: <https://refill-deutschland.de/>

Die 2017 in Hamburg gestartete Initiative ist inzwischen zu einer deutschlandweiten Bewegung geworden. Das Konzept von Refill Deutschland ist simpel: Stationen mit dem Refill Aufkleber am Fenster oder der Tür füllen kostenfrei Leitungswasser in jedes mitgebrachte Trinkgefäß.

Folgende Punkte sind dabei ein besonderes Anliegen:

- Umweltschutz.
- Müllvermeidung – insbesondere die Vermeidung von Plastikmüll.
- Leitungswasser ist Trinkwasser.

Daher gibt es kostenfreies Leitungswasser an allen Orten mit dem Refill Aufkleber an der Tür. Alle Läden mit einem Wasserhahn und klaren Öffnungszeiten können Refill Station werden. Privatleute nicht. Dabei ist es egal, ob Apotheke, Arztpraxis, Steuerberater, Rathaus, Krankenkasse, Café oder Schuhladen, ob auf dem Land oder in der Klein- oder Großstadt.

Stationen können sich selbständig für die Internetseite registrieren, auf der Karte eintragen, das Wassersymbol selbst ausdrucken, anbringen und damit Auffüllstation werden.

Bislang gibt es laut Karte auf refill-deutschland in Ludwigshafen nur wenige Stationen. Seit einigen Wochen ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit allen rheinland-pfälzischen Beratungsstellen Teil der Initiative, so auch in Ludwigshafen in der Wredestraße als offizielle Refill-Station. Vorausgegangen war der Teilnahme der Verbraucherzentrale ein Marktcheck innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz. Das komplette Marktcheck-Dokument „Wie verbraucherfreundlich ist das Angebot an Refill-Stationen in Rheinland-Pfalz?“ findet sich hier: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2023-06/230615_marketcheck_refill-station_vzrlp.pdf

Zu 4. Können Fördermittel wie Kipki für Trinkwasserbrunnen genutzt werden?

Derzeit sind Trinkwasserbrunnen über die KIPKI-Förderung nicht eingeplant (vgl. Liste der abzustimmenden Förderprojekte für KIPKI, Stadtratssitzung 18.09.2023).

Zu 5. Können Fördermittel für Fassadenbegrünung genutzt werden?

In einem innerhalb der KIPKI-Förderung angedachten Förderprogramm zur Entsiegelung privater Flächen, kann ggf. auch Fassadenbegrünung gefördert werden. Ein entsprechendes Konzept sowie eine zugehörige Förderrichtlinie müssen bei positiver Abstimmung durch den Stadtrat seitens der Verwaltung aufgesetzt werden.

4-15CStolz2932